

Holger Dräger  
Waldweg 5  
25779 Wiemerstedt  
Tel 04836-1562  
eMail  
holger.draeger@t-online.de

Datum: 02/11/2010

## Pressemitteilung

### **Ganz oder gar nicht!**

Die Fraktion der Grünen hat anlässlich der Haushaltsberatungen 2011 im Kreistag den Antrag gestellt, die für die Reparatur der Kreisstraße 44 von Dellstedt nach Tielenhemme vorgesehenen 650.000 Euro ersatzlos zu streichen.

Der Grund: Das Land verweigert seinen gesetzlich vorgeschriebenen Anteil an den Kosten am notwendigen Neubau der Kreisstraße von 75 Prozent.

Der Kreistagsabgeordnete der Grünen Holger Dräger:

„Der Zustand der Kreisstraße ist über jede Reparatur hinaus: Die Straßendecke rutscht mittlerweile schon durch ihr Eigengewicht allmählich seitlich in den Straßengraben, die Risse auf der Straße werden ständig breiter. Eine Reparatur ohne die Grundsanierung auch des Straßenunterbaus ist technisch sinnlos.“

Der Ingenieur weiter: „Eine Grundsanierung, also ein Neubau der Straße, dessen Kosten sich nach Angabe des Kreises auf 1,2 Millionen Euro belaufen würden, ist unumgänglich. Die Landesregierung hat den entsprechenden Antrag des Kreises aber ohne Begründung abgelehnt und stattdessen lediglich eine einfache Neuasphaltierung der Kreisstraße vorgeschlagen. Der Trick dabei: Das Land brauchte dafür nur 275.000 Euro zu bezahlen und käme um seinen Anteil von 900.000,- Euro herum. Den Kreis kostet diese Reparatur aber 375.000 Euro statt seines Anteils von 300.000,- für einen Neubau.“

Dräger: „Bei einer oberflächlichen Reparatur ist schon nach dem nächsten Winter der alte Zustand wieder da. Die vom Kieler Schreibtisch aus gewünschte Reparatur ist angesichts der

Schäden reine Kosmetik und damit hinausgeworfenes Geld der Steuerzahler, das der Kreis sich außerdem erst einmal leihen müsste.“

Der Grünen Abgeordnete Klaus Kronberg stimmt seinem Fraktionskollegen Holger Dräger ausdrücklich zu: „Wenn das Land kein Geld hat, der Kreis Dithmarschen hat noch weniger. Unser Vorschlag: Wir belassen die Straße wie sie ist und warten, bis sie ganz kaputt ist. Dann wird die Landesregierung den Sanierungsbedarf akzeptieren und ihren Anteil beisteuern müssen. Hier kann es nur heißen, ganz oder gar nicht!“